



GEMEINDE HEILIGENKREUZ

Bezirk Baden Land Niederösterreich

A-2532 Heiligenkreuz Hauptstraße Nr. 7

Telefon: 02258 87 20

Telefax: 02258 87 21

e-mail: gemeinde@heiligenkreuz.at

www.heiligenkreuz.at

Betrifft: Einheitssatz für Aufschließungsabgabe

26. September 2012

VERORDNUNG

Der Gemeinderat der Gemeinde Heiligenkreuz hat in seiner Sitzung am 02. Oktober 2012, unter Tagesordnungspunkt 04 beschlossen, den Einheitssatz für die Berechnung der Aufschließungsabgabe gemäß § 38 Abs. 6 der NÖ. Bauordnung 1996, LGBL. 8200-20, mit

Euro 500,--

neu festzusetzen.

Der Einheitssatz, das ist die Summe der Herstellungskosten einer drei Meter breiten Fahrbahn, eines 1,25 m breiten Gehsteiges, der Oberflächenentwässerung und der Straßenbeleuchtung pro Laufmeter der zu errichtenden Straße. Dabei ist für die Fahrbahn eine mittelschwere Befestigung einschließlich Unterbau und für die Fahrbahn und Gehsteig eine dauernd staubfreie Ausstattung vorgesehen. Der Betrag wird aus dem Produkt von Berechnungslänge, Bauklassenkoeffizient und Einheitssatz errechnet.

Mit Zustimmung der Gemeinde erbrachten Eigenleistungen zur Herstellung von Fahrbahn, Gehsteig, Oberflächenentwässerung und Straßenbeleuchtung sind auf den vorzuschreibenden Betrag anzurechnen.

Diese Verordnung tritt gemäß § 59 der NÖ. Gemeindeordnung 1973 mit dem Ablauf der 2-wöchigen Kundmachungsfrist an der Amtstafel der Gemeinde folgenden Tag in Kraft und ersetzt jene vom 05. Dezember 2002

Für den Gemeinderat:

Der Bürgermeister:

Johann Ringhofer

angeschlagen am: 03. Oktober 2012

abgenommen am: 18. Oktober 2012